

Verordnungs-Nr.	Titel	Datum der Veröffentlichung		Autoren:	Herr Bischoff
		veröffentlicht im EU-Amtsblatt	08.12.10		Frau Heinrich
1089/2010	Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten	In Krafttreten	28.12.10	Seiten:	92

Zusammenfassung:

In dieser Verordnung sind die Erfordernisse für die technischen Modalitäten für die Interoperabilität und, wenn durchführbar, die Harmonisierung von Geodatenätzen und -diensten festgelegt, die unter die in den Anhängen I, II und III der INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG aufgeführten Themen fallen.

Gemäß der INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG Artikel 7 (3) sind somit bis zum 23.11.2012 neu erhobene bzw. weitgehend umstrukturierte Geodatenätze und bis zum 23.11.2017 alle übrigen Geodatenätze zu den Themen des Anhang I bereitzustellen.

Einschätzung für GDI-BB:

Das INSPIRE Schema für den Anhang I der INSPIRE-Richtlinie ist mit In Krafttreten der Verordnung rechtsverbindlich festgesetzt und zu den oben genannten Fristen bereitzustellen. Die Behörden des Landes sind aufgefordert, anhand der Objektarten im Anhang II der Verordnung zur Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten zu prüfen, ob ihre Geodaten von INSPIRE betroffen sind. Im Falle der Betroffenheit sind für die Geodaten, Metadaten und webbasierte Geodienste bis zu den einzuhaltenden Terminen bereitzustellen.

Inhalt und Aufbau der Verordnung

Die Verordnung enthält Festlegungen und Definitionen zu Begriffsbestimmungen, Typen, Codelisten und Enumerationen sowie zu Kodierung, Aktualisierung und Handhabung von Identifikatoren. Es werden Aussagen zum Lebenszyklus von Geo-Objekten, zeitlichen Bezugssystemen und weiteren Vorgaben und Regeln definiert. Des Weiteren werden Parameter für die Interoperabilität erforderlichen Metadaten, sowie Festlegungen für die Darstellung geregelt. Im Anhang I der Verordnung sind die Festlegungen zu den „Typen“ und den „gemeinsamen Datentypen“ beschrieben. Die Anforderungen an die im Anhang I der INSPIRE Richtlinie aufgeführten Geodaten Themen werden im Anhang II dieser Verordnung festgelegt. Eine Auflistung der Objektarten zum Anhang I der INSPIRE-Richtlinie finden Sie unter Interpretationshilfe Anhang I.